

## Anlage 2 – Checkliste für die Aufschaltung

### Checkliste zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Betreiber:

Objektanschrift:

**Folgende Voraussetzungen müssen zur Terminvereinbarung der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die ILS erfüllt sein (bitte abhaken wenn erfüllt):**

- 1. Der **Vertrag** zwischen BMA-Betreiber und der Brandschutzdienststelle ist abgeschlossen und liegt vor.
  
- 2. Ein **Vorgespräch** mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zur Festlegung der feuerwehrtechnischen Infrastruktur (Standorte FSD, FSE, FIZ; Feuerwehrschießung, Anzahl GHS-Schlüssel etc.) vor Ort hat stattgefunden.
  
- 3. Die Freigabe der benötigten **Schließungen** wurde auf dem Vordruck (**Anlage 1.2**) bei der zuständigen Brandschutzdienststelle beantragt. Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), das Freischaltelement (FSE) und die Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ) wurden bestellt und geliefert.
  
- 4. Die bei der Vorbesprechung mit der Brandschutzdienststelle festgelegte Anzahl von **Generalhauptschlüsseln** (GHS) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehr-Schlüsseldepot sowie die im Feuerwehr-Schlüsseldepot einzubauenden Profilhalbzylinder (GHS) sind vorhanden.

- 5. Die nach 11.4 ständig **erreichbaren Verantwortlichen** wurden der Brandschutzdienststelle schriftlich per Email benannt.
  
- 6. Die **Bestätigung** über die ordnungsgemäße Errichtung der Brandmeldeanlage nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften und dieser TAB durch einen anerkannten **Sachverständigen** für die Prüfung technischer Anlagen, gem. der Liste des MVI Baden-Württemberg, liegt vor.
  
- 7. Die **Bestätigungen** für die an die Brandmeldeanlage aufgeschalteten **sicherheitstechnischen Anlagen** (z.B. Sprinkleranlage etc.) durch Sachverständige sind vorhanden.
  
- 8. Ein rechtsgültiger, durch den Betreiber **unterschiedener Wartungsvertrag** (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage liegt der Brandschutzdienststelle vor.
  
- 9. Der Leitungsaufbau der **Übertragungseinrichtung** nach DIN EN 50136 sowie die fehlerfreie Übertragung des Übertragungsprotokolls nach VdS 2465 wurde **überprüft**. Der Nachweis liegt der Brandschutzdienststelle vor.
  
- 10. Eine **Bestätigung** über die Weiterleitung von **sonstigen Meldungen** (siehe Punkt 4.3) des VdS-Protokolls zu einer Servicestelle liegt vor.
  
- 11. Die, durch die Brandschutzdienststelle, **geprüften und freigegebenen Feuerwehrlaufkarten** gem. 9.1 und Anlage 5 sind im FIZ hinterlegt.
  
- 12. Die, durch die Brandschutzdienststelle, **geprüften und freigegebenen Feuerwehrpläne** gem. 9.2 und Anlage 3.1 sind im FIZ hinterlegt und wurden alle beteiligten Stellen (gem. Verteiler Anlage 3.1) ausgehändigt.

- 13. Der Weg zur **Erstinformationsstelle** der Feuerwehr ist durch Blitzleuchten oder alternativ mit einem Leitsystem bestehend aus Hinweisschildern nach DIN 4066 Form D1 und D2 mit der Aufschrift „FIZ“ und Richtungspfeil **gekennzeichnet**.
  
- 14. Die Vorgaben der **technischen Anschlussbestimmungen (TAB)** sind insgesamt **eingehalten**. Sollten Abweichungen von den TAB vorliegen, wurden diese im Vorfeld bei der zuständigen Brandschutzdienststelle schriftlich beantragt.
  
- 15. Meldergruppenverzeichnis, Brandfallmatrix, Betriebstagebuch in Plantasche **im FIZ hinterlegt**.

**Sind nicht alle oben genannten Forderungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage.**

**Folgetermine bzw. Nachabnahmen die auf Grund nicht erfüllter Voraussetzungen notwendig werden, sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber separat in Rechnung gestellt (TAB 13.1 Abnahmegebühren).**

Hiermit bestätige ich, dass alle Voraussetzungen für eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die ILS erfüllt sind.

Ort, Datum

Betreiber: Name, Unterschrift